



Newsletter 2/2019

Mit Informationen aus dem Brand-und Katastrophenschutz und dem Rettungsdienst

Land fördert die Sanierung der Feuerwehrhäuser in Herrstein und Wawern

Das Ministerium des Innern und für Sport stellt den Verbandsgemeinden Herrstein im Landkreis Birkenfeld und Konz im Landkreis Trier-Saarburg für die Sanierung von Schäden durch die Starkregenereignisse im vergangenen Jahr finanzielle Hilfen zur Verfügung. Für die Sanierung der Feuerwehrhäuser in Herrstein sind 108.560 Euro und in Wawern 10.600 Euro vorgesehen.

Im vergangenen Jahr kam es ab dem 31. Mai in mehreren Landesteilen zu heftigen Gewittern und Starkregen, die zu teils massiven Überschwemmungen führten. Insbesondere die Landkreise Birkenfeld und Trier-Saarburg waren hiervon betroffen. Dabei wurden die Feuerwehrhäuser in Herrstein und in Wawern überschwemmt. Es kam zu erheblichen Schäden am Bauwerk. Die Landesregierung hatte sofort nach dem Unwetter einer Sanierung der Feuerwehrhäuser zugestimmt und den dafür notwendigen vorzeitigen Maßnahmenbeginn gebilligt.

In dieser Ausgabe:

- Seite 1 Förderung nach Starkregen
- Seite 2 INTER`RED Auftaktveranstaltung
- Seite 3 Beschaffung von Drohnen
- Seite 4 Neuerungen bei MoWaS und KATWARN
- Seite 5 Infotag "Warnung der Bevölkerung 2019"
- Seite 6 Warnportal des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Seite 7 Projekt Leitstelle 2025
- Seite 9 Fördermittel für Kommunen
- Seite 11 Hilfeleistungslöschboote
- Seite 13 Personal an ADD und LFKS
- Seite 14 Aufruf zur Teilnahme an Studie zur Gewalterfahrungen von Einsatzkräften
- Seite 16 Organisation des Rettungsdienstes

Grenzüberschreitendes Projekt INTER`RED



Das grenzüberschreitende Projekt INTER`RED wurde am 21.03.2019 bei einer Auftaktveranstaltung in Großrosseln (Saar) vorgestellt. „Risiken und Schadenslagen stoppen nicht an Landesgrenzen. Rettungsdienste müssen daher grenzüberschreitend helfen können. Mit dem Projekt wollen wir das Rettungswesen in den Staaten der Grenzregion stärker zusammenführen und so die gemeinsame Hilfe ausbauen“, sagte Thomas Linnertz, Präsident der für den Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

Das Leben in der Grenzregion ist in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens bereits Alltag für Dienstleistungen, Arbeitnehmer, Bürger und Touristen. Im Rettungswesen jedoch wird noch sehr stark mit national unterschiedlichen Strukturen, technisch anderer Ausstattung, schulisch verschiedener Ausbildung und vor allem vorwiegend in der Nationalsprache gearbeitet. Hier soll schwerpunktmäßig an der Optimierung der Notrufverarbeitung und der Vernetzung der Leitstellen im grenzüberschreitenden Kontext gearbeitet werden.

Beschaffung von Drohnen durch das Land



Das Land Rheinland-Pfalz beschafft zurzeit insgesamt drei Drohnen. Diese sollen bei den Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) stationiert werden.

Um den Umgang mit diesen anspruchsvollen Geräten zu erlernen, fand vom 05.04. bis

07.04.2019 eine Ausbildungsveranstaltung an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Koblenz statt. Dort wurden insgesamt 30 Einsatzkräfte in Theorie und Praxis geschult. In Kürze erfolgt die Auslieferung der Drohnen an das Land Rheinland-Pfalz und die Übergabe an die Einheiten.



Neuerungen bei MoWaS / KATWARN



Ab sofort werden Warnungen des Modulare Warnsystems des Bundes (MoWaS) in der KATWARN-App angezeigt und die Warn-App des Bundes (NINA) kann auch KATWARN-Warnungen empfangen. Durch die wechselseitige Bereitstellung sind Gefahrenmeldungen beider Systeme somit deutschlandweit verfügbar.

Diese wichtige Neuerung bei den Warnmeldungen im Zivil- und Katastrophenschutz bringt erhebliche Verbesserungen bei der Warnung der Bevölkerung. Innenminister Roger Lewentz hatte die Betreiber von MoWaS und KATWARN in den letzten Jahren mehrfach auf, einen wechselseitigen Zusammenschluss der Systeme zu ermöglichen. Mit der Kopplung von NINA und KATWARN erhalten die Bürgerinnen und Bürger im gesamten

Bundesgebiet Zugriff auf wichtige Warnungen und Gefahreninformationen, unabhängig davon welches Warnsystem von Ländern und Kommunen genutzt wird.

Durch die gemeinsame Auslösung der Warn-Apps über die MoWaS-Plattform wird es jetzt den Disponenten in den Leitstellen ermöglicht, dass ein im Bevölkerungsschutz Verantwortlicher unmittelbar und ohne Medienbruch alle in seinem Verantwortungsbereich vorhandenen Warnsysteme auslösen kann. Dadurch kann die Bevölkerung sehr viel schneller gewarnt werden, weil Leitstellendisponenten in den Integrierten Leitstellen keine Systeme mehr parallel bedienen müssen.

Obwohl es nunmehr egal erscheint, welche Warn-App auf dem Smartphone





installiert wird, rät das für die Warnung der Bevölkerung zuständige Innenministerium, beide Warn-Apps (NINA und KATWARN) zu installieren. Trotz höchster Absicherung beider Systeme

ist ein technischer Ausfall eines Warnsystems nicht gänzlich auszuschließen. Dann könnte die redundante App die Warnung anzeigen.

Infotag Warnung der Bevölkerung RLP 2019

Die Abteilung 5 des Ministeriums des Innern und für Sport (Mdi) veranstaltet am Dienstag, den 04. Juni 2019 in Kooperation mit dem Referat 22 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) einen ganztägigen Informationstag zum Thema Warnung der Bevölkerung.

Die Veranstaltung findet im Seminarpavillon der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz am Standort Flughafen Hahn statt.

Der Informationstag richtet sich an Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte, die sich mit den Aufgaben der Warnung der Bevölkerung im Rahmen

des Brand- und Katastrophenschutzes befassen. Gleichmaßen sollen die Führungskräfte von Leitstellen, sowie Vertreter der Landesdienststellen (z.B. LFKS, Lagezentrum des Mdi) informiert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter → <https://bks-portal.rlp.de/organisation/mdi/veranstaltungen/infotag-warnung-2019>

Warnportal des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Das Warnportal des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) wurde neu strukturiert und um weitere Funktionen ergänzt. Die Startseite leitet die Besucher der Webseite nun einfach und zielgenau und gibt Tipps zu richtigem Handeln in Notsituationen. Bei ausgedehnten Schadenlagen erhalten Sie einen guten Überblick.

Quelle: Infodienst des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration - Abteilung 6 vom 12.03.2019

Die wichtigsten Funktionen im Überblick:

Kartendarstellung: Die Warnungen werden übersichtlich in einer Karte dargestellt. Durch einen Klick auf die Karte öffnen sich die zugehörigen Warnmeldungen.

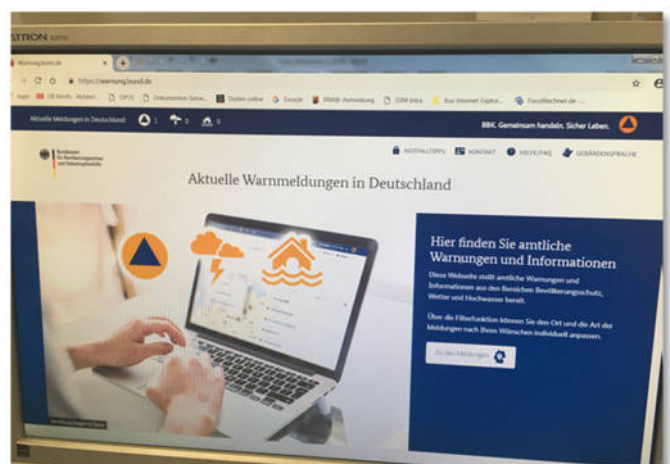
Kategorien: Die Meldungen können nach den drei Warnkategorien „Bevölkerungsschutz“, „Wetter-“ und „Hochwassermeldungen“ gefiltert werden.

Ortsfilter: Im neuen System können die Warnmeldungen nach einem oder mehreren Stadt- oder Landkreisen gefiltert werden.

RSS-Feed: Die über die Ortsfilter eingegrenzten Warnmeldungen lassen sich als RSS-Feed abonnieren. Mithilfe von Feed-Readern können Warnungen damit auf einer großen Zahl von Endgeräten empfangen werden.

Verlaufsanzeige: Die zu einem Ereignis gehörende Warnung, Aktualisierung und Entwarnung werden zusammen dargestellt. So kann die Abfolge der Meldungen nachvollzogen und weiterhin auf die ursprüngliche Warnung zugegriffen werden.

Barrierefreiheit: Die Seite wurde auch für hör- und sehbehinderte Menschen angepasst. Gebärdensprachvideos erklären die Funktionen der Webseite und die Texte sind für den Einsatz von Screenreader-Software optimiert.





Projekt Leitstelle 2025

Das Projekt Leitstelle 2025 wurde im April 2017 vom Ministerium des Innern und für Sport ins Leben gerufen. Es soll in einem transparenten Prozess gemeinsam mit allen Aufgabenträgern das Profil der Integrierten Leitstellen (ILS) den aktuellen Bedarfen und Möglichkeiten anpassen und neu definieren.

Ziel des Projektes Leitstelle 2025 ist es, die organisatorischen Voraussetzungen für einen Leitstellenverbund Rheinland-Pfalz zu schaffen, die technisch durch die – gemeinsam mit der Polizei betriebenen – Projekte zAVT (zentrale Abfrage- und Vermittlungstechnik) und zELS (zentrales Einsatzleitsystem) ermöglicht werden wird.

Mitte des Jahres 2017 wurde vom MDI ein Projektbericht in Auftrag gegeben, der die mögliche Reduzierung der Anzahl der Integrierten Leitstellen zum Gegenstand hat. Mit einem Ergebnis wird Mitte 2019 gerechnet. Im Anschluss soll das Projekt in Arbeitsgruppen weitergeführt werden.

Bildung mehrerer Arbeitsgruppen

AG-I → Aufgaben der ILS im Brand- und Katastrophenschutz

AG-II → Aufgaben der ILS im Rettungsdienst

AG-III → Inneren Struktur der Integrierten Leitstellen

AG-IV → Aus- und Weiterbildung des Personals der ILS

Die Ergebnisse der AGs sollen in einer AG-V zusammengeführt werden und ein „Handbuch Leitstelle RLP“ erstellt werden.

Unabhängig vom Projekt Leitstelle 2025 wurden selbstverständlich auch Verbesserungen im laufenden Prozess für die Aufgabenträger im Brand und Katastrophenschutz umgesetzt.



Etablierung einer Citrix-Umgebung, über die die Aufgabenträger auf das Einsatzleitsystem der Integrierten Leitstellen zugreifen können.

CAT-Modul

Hierüber können die Wehrleiter (ober von diesen beauftragte Personen) jederzeit und von jedem beliebigen internetfähigen PC aus die Alarm- und Ausrückordnungen (AAO) ihrer Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der allgemeinen Hilfe erstellen und bearbeiten.

Eine feingliedrige und hochqualitative AAO (im Sinne einer qualitativen Einsatzvorplanung) soll sowohl die Leitstellendisponenten als auch die Aufgabenträger selbst unterstützen, wenn eine Einsatzlage kritisch wird. Der Zugriff auf vorgeplante und automatisch ablaufende Alarmierungsprozesse werden sowohl die Einsatzleitung als auch die mit der Durchführung der Alarmierungsmaßnahmen betrauten Stellen (ILS, FEZ, ELW,...) entlasten und menschlichen Fehlern (die durch hohen Entscheidungsdruck entstehen können) vorbeugen.

FEZ-Modul

Jedem Aufgabenträger ist kostenfrei ein spezieller Client des Einsatzleitsystems zur Verfügung gestellt worden. Auch dieser kann prinzipiell von jedem beliebigen internetfähigen Endgerät genutzt werden (z.B. auch im Einsatzleitwagen).

Hierüber werden zukünftig alle Einsatzdaten an die Aufgabenträger überstellt. Weiterhin kann über diesen Client (mit allen technischen unterstützungsmaßnahmen [AAO, Geo-routing, etc.]) alarmiert werden und der taktische Status (TETRA-Statusdienst) der Fahrzeuge abgerufen werden.

Gerade bei den immer häufiger vorkommenden Flächenlagen (Unwetter) können die Leitstellen und die Feuerwehreinsatzzentralen zukünftig einen besseren Überblick über die Lage behalten



Warnung der Bevölkerung

Mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde vereinbart, dass zukünftig alle Integrierten Leitstellen in Rheinland-Pfalz die Aufgabe „Warnung der Bevölkerung“ als Aufgabe im Sinne der gesetzlich garantierten Führungsunterstützung wahrnehmen werden. Bisher nahmen die Berufsfeuerwehren Trier und Ludwigshafen diese Aufgabe im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung wahr und boten die Nutzung

dieses Dienstes den anderen Aufgabenträgern den Dienst im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit an.

Im Zuständigkeitsbereich jeder ILS können zukünftig alle Warnungen und Informationen direkt mit Auswahl aller Warnmittel versendet werden. Hiermit wird eine wesentliche Verbesserung der Geschwindigkeit der Warnung und Verbesserung der Krisenkommunikation erreicht, da keine fremde Führungsstelle (wie jetzt TR oder LU) angesprochen werden muss (Einsatzleiter und örtlich zuständige ILS kennen sich).

Finanzielle Förderung der Kommunen

In der Förderrunde 2019 unterstützt das Land Rheinland-Pfalz kommunale Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Feuerwehren mit 14,09 Millionen Euro. „Als Teil der inneren Sicherheit im Land genießt die Förderung des Feuerwehrwesens hohe Priorität.

14,09 Millionen für kommunale Baumaßnahmen und Beschaffungen von Fahrzeugen

Durch neue und technisch fortschrittliche Ausstattung können effiziente Feuerwehreinsätze gewährleistet werden.

Mit den bereitgestellten Fördermitteln können Gemeinden nun die notwendigen Investitionen tätigen und so die Sicherheit



der Bürgerinnen und Bürger erhöhen“, sagte Innenminister Roger Lewentz.

Aus **Feuerschutzsteuermitteln** können landesweit 36 Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen an Feuerwehrhäusern sowie 134 Beschaffungen von Feuerwehreinsatzfahrzeugen gefördert werden. Hierfür stehen den Gemeinden insgesamt 7,93 Millionen Euro und zusätzlich 3,57 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Das Land unterstützt die Verbandsgemeinde Germersheim mit einer zweiten Teilbewilligung von 500.000 Euro beim Neubau des Feuerwehrhauses Germersheim. Weiterhin erhalten die kreisfreien Städte und die Landkreise rund zwei Millionen Euro als jährliche Pauschalförderung für die Be-

Die rund 51.000 ehrenamtlichen Einsatzkräfte in den rheinland-pfälzischen Feuerwehren bilden das Rückgrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in unserem Land. Ihr Wirken ist für die Gesellschaft von unschätzbarem Wert. Die rheinland-pfälzische Landesregierung will dieses erfolgreiche und kostbare System der freiwilligen Hilfeleistung erhalten und zukunftsfähig aufstellen.

schaffung von kleinen Feuerwehrfahrzeugen sowie technischer Ausstattung, die sie an die kreisangehörigen kommunalen Aufgabenträger verteilen.

Zusätzlich stehen den Kommunen in dieser Bewilligungsrunde weitere Mittel zur Verfügung. So können aus **Allgemeinen Landesmitteln** 22 Sonderfahrzeuge, die nicht der originären Brandbekämpfung dienen, mit 75.700 Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 437.500 Euro bezuschusst werden.



Hilfeleistungslöschboote auf dem Rhein

Indienststellung des Hilfeleistungslöschbootes Loreley

Nach dem **HLB Pamina** am Standort Karlsruhe/Germersheim (Indienststellung in 2018) wurde das **HLB Loreley** am 18. Februar durch Innenminister Roger Lewentz an den Standort St. Goarshausen (Verbandsgemeinde Loreley) übergeben. Es war von der Bauwerft in Neckarsteinach an seinen zukünftigen Liegeplatz überführt worden. Vor Ort ersetzt es die bisherige Feuerwehrmehrzweckfähre.

„Die Indienststellung des Hilfeleistungslöschbootes Loreley ist ein weiterer wichtiger Schritt in der Gefahrenabwehr auf dem Rhein“, so Lewentz. Dieser Rheinabschnitt sei ein Gefahrenschwerpunkt der Rheinschifffahrt und lasse unter anderem Erinnerungen an tragische Unglücke wie die Havarie der Waldhof wach werden.

Das Land Rheinland-Pfalz hält zur Gefahrenabwehr auf dem Rhein an den Standorten Germersheim/Karlsruhe,

Bingen, St. Goarshausen und Remagen/Kripp Feuerwehrmehrzweckfähren vor. Aufgrund ihres hohen Alters werden diese sukzessive durch neue Hilfeleistungslöschboote ersetzt. Im Jahr 2015 wurde der Auftrag zum Bau von zunächst drei Ersatzbooten erteilt.

Nun hat Innenminister Roger Lewentz den Auftrag zum Bau eines weiteren

Technische Daten

Länge	14,99 m
Breite	5,10 m
Höchster Festpunkt über Wasserlinie	4,65
Tiefgang max.	ca. 0,80 m
Wasserverdrängung	ca. 28,2 m³ (entspricht einem Gewicht von rund 28.000 kg)
Geschwindigkeit	über 40 Km/h

Hilfeleistungslöschbootes für den vierten rheinland-pfälzischen Standort an den Inhaber der Bootsbauwerft übergeben. „Wir wollen, dass alle Standorte über neue, leistungsfähige Boote zur Gefahrenabwehr verfügen und für den Ernstfall gerüstet sind“, betonte der Minister.



Bild: VG Loreley

Ein Bauzeitenplan liegt noch nicht vor, mit einer Auslieferung rund 18 Monate nach Beauftragung muss aber gerechnet werden (voraussichtlich Ende 2020).

Die HLB sind Eigentum des Landes und werden durch die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der jeweiligen Standorte betrieben. Aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde eine Kooperation des Landes mit der Stadt Karlsruhe geschlossen, welche die Auflösung des Standortes

Germersheim möglich machte. Stattdessen wurde ein gemeinsamer Standort eines HLB in Karlsruhe geschaffen.

Die Beschaffung der HLB erfolgte im Rahmen einer Projektgemeinschaft, bestehend aus dem Land Rheinland-Pfalz, der Stadt Karlsruhe und der Stadt Hanau, die ebenfalls ein HLB beschafft hat. Hierdurch konnten, durch Ausschreibung und Fertigung einer Kleinserie, Kosten eingespart werden.



Personelle Entwicklungen bei ADD und LFKS

Im aktuellen Doppelhaushalt 2019/2020 des Landes konnte für ADD und LFKS eine Aufstockung des Personalbestands erreicht werden.

Bei der ADD sind für das Referat Brand- und Katastrophenschutz insgesamt fünf neue Stellen in 2019 ausgewiesen worden. Die LFKS erhält vier neue

Stellen, mehrere Stellenhebungen sowie zwei Stellen für Brandreferendare. Eine der an der ADD neu geschaffenen Stellen wird vorübergehend an die LFKS abgeordnet.

Aufgrund eines bundesweit bestehenden Personalmangels ist es derzeit schwierig, die Stellen für feuerwehrtechnisches Personal auf Landesebene zu besetzen. Dennoch konnten bei der ADD mittlerweile drei Bewerbungsverfahren begonnen werden. Für die Aufgaben im Bereich der zivilen Alarmplanung konnte Frau Vanessa Prümm (ROI) im Rahmen einer Versetzung innerhalb der ADD gewonnen werden. Frau Prümm hat ihre Stelle zum 01. April im Referat 22 angetreten und wird

derzeit in ihre zukünftigen Aufgaben eingeführt. Zwei Bewerbungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine Ausbildungs-

stelle für das 3. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes und eine Stelle für das Liegenschaftsmanagement der Antennen-

standorte der digitalen Alarmierung. Jedoch zeichnet sich in beiden Verfahren ab, dass jeweils geeignete Bewerber gefunden werden können.

Zudem trat nach zweijähriger Ausbildung und bestandener Laufbahnprüfung Brandoberinspektor Florian Bier seinen Dienst zum 1. April an und verstärkt damit den Personalbestand der feuerwehrtechnischen Bediensteten im Sachgebiet Alarm- und Einsatzplanung. Ebenfalls trat kürzlich Regierungsspektor Heiko Schweig als Nachfolger eines ausgeschiedenen Kollegen seinen Dienst für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnik im Referat 22 an.

**Personalaufstockung
für ADD und LFKS im
Landeshaushalt
2019/2020**



An der LFKS konnten trotz angespannter Bewerberlage zum 01.01.2019 und 01.04.2019 bereits zwei der neuen Stellen besetzt werden. Eine Stelle wurde mit einer Lehrkraft besetzt, die noch die Fortbildungsqualifizierung für das 3. Einstiegsamt durchlaufen muss. Die weitere Stelle wurde mit einer neuen „Auszubildenden“ besetzt.

Ein weiteres Ausbildungsverhältnis wird zum 01.09.2019 begründet.

Auch für die Besetzung der vierten Stelle sind bereits die Weichen gestellt. Die entsprechende Qualifizierung soll ab 01.10.2019 beginnen.

Die vakanten Stellen des Einstiegsamtes 4 an der LFKS werden in Kürze besetzt werden können.

Durch die veranlassten Personalmaßnahmen kann auf Dauer die Lehrgangsdurchführung besser gesichert werden und es wird zu keinen Lehrgangsabsagen mehr kommen.

Aufruf zur Teilnahme an Studie

Gewalterfahrungen gegen Funktionsträger der Gesellschaft und des Staates wird gegenwärtig medial, politisch und wissenschaftlich vermehrt thematisiert, unabhängig davon, ob es sich bei den Betroffenen um Bedienstete der Polizei, der Feuerwehr oder der zivilen Hilfsorganisationen handelt. Fast täglich erscheinen Meldungen in den Tageszeitungen oder sozialen Netzwerken, die Übergriffe auf Rettungskräfte themati-

Gewalterfahrungen von Rettungskräften im Einsatz - eine empirische Bestandsaufnahme für Rheinland-Pfalz

Quelle: Universität Koblenz-Landau

sieren. Ein aktuelles Beispiel ist der Bericht vom 13. Februar 2019 über einen Sanitäter, welcher von mehreren Personen in Berlin angegriffen wurde, weil den Tätern der Einsatz zu lange dauerte. Meldungen wie diese häufen sich und somit rückt dieses Thema in der



heutigen Gesellschaft immer weiter in den Vordergrund.

Die Häufungen beruhen auf subjektiven Wahrnehmungen, welche verifiziert werden müssen. Einige Vertreter, wie u. a. Prof. Dr. Feltes der Ruhr-Universität Bochum, haben sich dem Thema angenommen und Studien durchgeführt, welche die aktuelle Situation aufzeigen und diese Wahrnehmungen untermauern. Verschiedene Dunkelfeldstudien zeigen deutliche Anstiege der Gewalt gegen Rettungskräfte. Ebenso zeigt der Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik deutliche Anstiege. So stieg die Zahl der angezeigten einfachen Körperverletzungsdelikte kontinuierlich von 12.198 Fällen im Jahr 2012 auf 16.688 im Jahr 2017, was einem Anstieg von 37% entspricht.

Die angesprochenen Studien wurden in Metropolen und Großstädten in Deutschland durchgeführt und analysiert. **Der ländliche Raum wurde bisher vernachlässigt.** Dies soll sich mit der neuen Studie ändern. Sie soll zei-

gen, dass der ländliche Raum nicht ge-
feit vor Übergriffen auf Rettungskräfte

TEILNAHME MÖGLICHEKEITEN:

WWW.L-EBEN-SRETTTER.DE



LEBENSRETTTER – KEINE GEWALT
GEGEN RETTUNGSKRÄFTE

[https://umfrage.uni-landau.de/
limesurvey/index.
php/699729?lang=de](https://umfrage.uni-landau.de/limesurvey/index.php/699729?lang=de)



ist. Neben Rettungsdiensten, Berufsfeuerwehren, freiwilligen Feuerwehren, Wasser- und Bergrettung, ehrenamtli-



chen Helfer in zivilen Hilfsorganisationen sollen erstmals auch staatliche Institutionen wie das Technische Hilfswerk in Rheinland-Pfalz berücksichtigt werden. Unterstützt wird dieses Vorhaben von der **Universität Koblenz-Landau** und dem **Ministerium des Innern und für Sport**.

Die Studie soll einen quantitativen und qualitativen Überblick über Gewalterfahrungen von Rettungskräften im

KONTAKT

Cordula Jüchser, M.Sc.
juechser@uni-koblenz.de

Daniel Richter
danielrichter@uni-Koblenz.de

Universität Koblenz-Landau
Institut für Psychologie
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz

Dienst geben und wird mittels eines anonymen Online-Fragebo-

Teilnahmeberechtigt sind haupt- oder ehrenamtlich Tätige im Rettungsdienst, Sanitätsdienst, Berg-, Wasserrettung, Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr oder der Technischen Hilfeleistung

gen durchgeführt. Es handelt sich um eine flächendeckende Studie in ganz Rheinland-Pfalz. Zentrale Elemente dieser Umfrage sind die Beschreibung der Opfer und Täter, die Tat selbst, Komponenten zur genossenen Aus- und Weiterbildung und persönliche Wünsche zum Thema Gewalt gegen Rettungskräfte. Der zeitliche Aufwand für Rettungskräfte zum Ausfüllen des Bogens beträgt circa fünf Minuten.

Ende der Umfrage ist der 31. Juli 2019

Europäischer Gerichtshof bestätigt rheinland-pfälzische Organisation des Rettungsdienstes

In seinem Urteil vom 21. März 2019 stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass Leistungen des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes ohne Ausschreibung an die Hilfsorganisationen übertragen

werden dürfen. In Rheinland-Pfalz betrifft dies den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und den Malteser Hilfsdienst

(MHD). Diese sind bereits seit Jahrzehnten im Rettungsdienst und im Bevölkerungsschutz in Rheinland-Pfalz tätig. Staatsminister Roger Lewentz: "Durch dieses Urteil werden unsere jahrelangen Bemühungen zum Erhalt des erfolgreichen Verbundsystems von Rettungsdienst und Katastrophenschutz bekräftigt." Rheinland-Pfalz hat sich immer aktiv für die privilegierte Übertragung des Rettungsdienstes an die Hilfsorganisationen eingesetzt.

Die Landesregierung hatte bereits den im Jahr 2011 von der Europäischen Kommission vorgelegten Richtlinienentwurf zur Reform des europäischen Vergaberechts zum Anlass genommen und einen Bundesratsantrag mit dem Ziel formuliert, den Rettungsdienst aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Der Bundesrat hatte diesem Antrag einstimmig entsprochen. Im Nachgang wurde die sogenannte Bereichsausnahme für den Rettungsdienst in die Europäische Richtlinie eingefügt.

Auch bei der konkreten Umsetzung in nationales Recht hat das Land Rheinland-

Das Urteil zum Nachlesen:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=13B5AC4944B193F8BDAF3B58B91DCEA5?text=&docid=212006&pagenindex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=5096428>

Pfalz die Interessen aller Bundesländer vertreten.

Seither wurde über die Auslegung der konkreten Formulierungen der Bereichsausnahme gestritten. So auch in dem konkreten Fall, über den der EuGH zu urteilen hatte. Lewentz: "Rheinland-Pfalz hatte zu keinem Zeitpunkt Zweifel daran, dass die vorrangige Übertragung des Rettungsdienstes an die Hilfsorganisationen durch das Vergaberecht abgedeckt ist. Nun besteht endgültige Rechtssicherheit. Das neue Rettungsdienstgesetz wird die Bereichsausnahme nochmals explizit unterstreichen."





Bildrechte soweit nicht gesondert aufgeführt bei:
Ministerium des Innern und für Sport, Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Vermessung und Geoinformation
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Referat 22
Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz

Herausgeber:
Ministerium des Innern und für Sport
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz

Telefon: 06131 - 16-0
Telefax: 06131 - 16-3595

Inhaltlich verantwortlich:

Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Vermessung und Geoinformation

E-Mail: Abteilung5@mdi.rlp.de